

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

interessiert. Am Eingang desselben wird gesagt: „Unsere Armee leidet bei allen ihren anerkannten Vorzügen seit langer Zeit an einer Schwäche, die mit unserer sonstigen militärischen Führerschaft wenig im Einklang steht, und kaum ein nachahmenswertes Beispiel für solche Heere bieten dürfte, die ihre Erfolge mehr auf dem Blachfelde als auf dem Parket der Salons suchen. Ich meine den beständigen Wechsel der Mode in dem Schnitt der Uniformen, in den Dimensionen der Helm spitzen, Epaulettes, Absätze, Portépées, Sporen etc. etc., der nicht so sehr bei den mehr durch die Bekleidungsnormen gebundenen Mannschaften als bei dem Offizierskorps zur Erscheinung tritt, und welcher bei dem Beobachter eine oft befremdliche, zum mindesten aber erheiternde Wirkung hervorruft.“

Der Verfasser nimmt übrigens die Sache nicht zu tragisch und führt uns ein Bild der wechselnden Moden im preussischen Offizierskorps seit dem Anfang des Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag vor. Wir erlauben uns beizufügen, eine ähnliche Erscheinung findet man auch in andern Heeren und zwar besonders bei denjenigen, deren Offizierskorps auf elegantes Erscheinen Anspruch macht. Hiebei gelangt der Geschmack allerdings oft auf sonderbare Abwege.

S. 11 wird erzählt, wie die anfänglich grauen Beinkleider der preussischen Offiziere immer dunkler wurden. Ebenso ergieng es dem in erster Zeit an Stelle des Mantels getragenen Überrock. Er wurde immer schwärzer und man erzählte sich die oft gehörte Geschichte, dass König Friedrich Wilhelm III., als ihm einst von seinem Garderobier ein neuer Rock vorgelegt wurde, verwundert gesagt haben soll: „Aber das Ding sieht ja schwarz aus! Nun, mag es so bleiben.“

Wir wollen die andern Änderungen übergehen und nur noch bemerken, dass der im Anfang des Jahrhunderts weisse Rock der Österreicher bis zum Jahre 1848 ganz schwarz wurde. Die offizielle Bezeichnung war „mohrengrau.“ Da aber, so viel uns bekannt, die Hautfarbe der Mohren mit dem Alter nicht grau wird, — so war das Mohrengrau eben schwarz. Mit einem plötzlichen Ruck wurde dann in genannter Armee wieder ein weisser Waffenrock eingeführt, wie ihn die Mannschaft damals noch immer trug.

Die neuen Frühjahrsmoden schliessen sich würdig dem vorgenannten Artikel an. S. 111 wird den Herren der Reserve der gelungene Rat erteilt, bevor sie ihre Bestellungen machen, sich darnach zu erkundigen, was man bei dem betreffenden Regiment, dem sie zugeteilt sind, gerade trägt. Es sei nicht angenehm, in einem Offizierskorps durch abweichende Tracht aufzufallen u. s. w.

Dass der Dienst bei der alten Landwehr von dem der jetzigen sehr verschieden war, wollen wir dem Verfasser gerne glauben. Das Gleiche ist wohl in allen Armeen der Fall.

In dem IV. Aufsatz „Sonst und jetzt“ erzählt der Verfasser einige seiner Erinnerungen aus dem Leben als junger Offizier und erteilt einige für Neugebackene nützliche Ratschläge. Er erzählt, dass die Offiziere früher einfacher und billiger lebten, dass weniger Luxus getrieben wurde u. s. w. Es scheint daran sehr viel Richtiges zu sein, was aber schon von manchem andern früher gesagt wurde. Es ist nur schwer, dem allgemein anerkannten Schaden abzuhelfen. Das Hauptübel des deutschen Offizierskorps ist der Luxus mit allen seinen Folgen. — Ein geringer Trost mag es für den deutschen Patrioten sein, dass andere Armeen an andern Gebrechen leiden.

Eidgenossenschaft.

— (Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Fabrikation der 175,000 Gewehre, Modell 89, und die damit zusammenhängenden Ausgaben der Eidgenossenschaft.) (Schluss.)

Preiserhöhungen. Einzelne Unternehmer von Lieferungen von Einzelteilen, welche die Anfangsschwierigkeiten kaum zu überwinden vermochten, klagten von Anbeginn über zu geringe Preise. Sie hatten sich nachweisbar in ihren Berechnungen geirrt und die für sie ungewohnte genaue Arbeit zu wenig berücksichtigt. Zur Vermeidung von Katastrophen bei einzelnen Lieferanten und um den Gang der Fabrikation nicht zu hindern, waren wir daher genötigt, in einzelnen nachgewiesenen Fällen Rücksichten zu tragen und gegenüber den vertraglich festgesetzten Preisen Erhöhungen einzutreten zu lassen.

Arbeiterlöhungen. Die zu Beginn der Beschaffung der neuen Gewehre vorhanden gewesene starke Nachfrage nach guten Arbeitskräften ist nicht ohne Einfluss auf die Lohnanforderungen der Arbeiter in der eidgenössischen Waffenfabrik geblieben, wobei mit Rücksicht auf die unumgängliche Notwendigkeit des Bedarfes an Arbeitskräften der bezahlte Lohn in vielen Fällen nicht im richtigen Verhältnis zu den faktischen Arbeitsleistungen gestanden haben mag. Die zu breitspurig angelegte Arbeitsorganisation und der allzugroße Stab von Bureaugehilfen einerseits, sowie die Überlassung der eigentlichen Leitung in der Fabrik an einen einzelnen Angestellten anderseits, haben bei dem Mangel einer technisch gebildeten Oberleitung des Etablissements ebenfalls dazu beigetragen, dass sich der Betrieb nicht so ökonomisch gestaltete, wie dies im finanziellen Interesse des Bundes wünschbar gewesen wäre.

Als es sich dann gegen Ende des Jahres 1892 um bevorstehende successive Entlassung von Arbeitern befuhs allmählichem Übergang zum normalen Betrieb der eidgenössischen Waffenfabrik handelte, machte sich unter den Arbeitern eine Bewegung geltend, dahin zielend, die vorgesehenen Entlassungen während der Winterzeit zu verschieben. Hand in Hand damit ergingen seitens der Arbeiterkreise Klagen gegen die Fabrikleitung, welche das Militärdepartement zur Bestellung einer

Untersuchungskommission veranlassten. Der Bericht dieser letztern ist Ihnen, Tit., seiner Zeit zugestellt worden und glauben wir hier nicht weiter auf denselben eintreten zu sollen.

Um eine grosse Zahl von Arbeitern, teilweise Familienväter mit zahlreichen Angehörigen, nicht während der Winterzeit brotlos auf die Gasse zu stellen, hat unser Militärdepartement, den Ratschlägen der genannten Untersuchungskommission Folge gebend, die Verfügung getroffen, dass die Entlassungen von Arbeitern, abgesehen von im Interesse der Ordnung nötigen Fällen, hinausgeschoben, dagegen die Arbeitszeit auf 8 Stunden unter entsprechender Lohnverkürzung herabgesetzt werde. Dadurch wurde es möglich, eine grosse Zahl von Arbeitern weiter zu beschäftigen und denselben trotz der reduzierten Arbeitszeit die Fortexistenz zu ermöglichen.

Es darf wohl zugestanden werden, dass diese unter den obwaltenden Verhältnissen wohl begründete Massregel nicht ohne etwelche finanzielle Einbuße für den Bund geblieben ist, indem die Arbeitsleistung nicht im Verhältnis zu der Arbeitszeit gewesen ist. Einen Teil der Schuld trifft dabei wohl auch die Geschäftsleitung, indem bei richtiger Organisation eine bessere Ausnützung der Arbeitszeit wohl möglich gewesen wäre.

Lehren und Modelle. Die Lieferung der Lehren und Modellstücke hatte die eidgenössische Waffenfabrik nach ihrer nunmehrigen Aussage bei den allgemeinen, ihr zufallenden Mehrkosten nicht in Berechnung gezogen, was einer Mehrbelastung von nahezu Fr. 100,000 gleichkommt.

Ordonnanzänderungen. Im weitern sind im Laufe der Fabrikation verschiedene Ordonnanzänderungen nötig geworden, die im Interesse der Gleichförmigkeit und der Brauchbarkeit der Waffe rückwirkend auf die verhältnismässig übrigens wenig zahlreich an die Truppen bereits ausgegebenen Gewehre ausgedehnt werden mussten.

Wir verweisen hierbei auf nachfolgende Daten:

Lauf. 15. VI. 91. Änderung der Toleranz für die Zugtiefe.

Visier. 25. VI. 91. Ersatz der provisorisch graduierten Visiere.

Oberband. 25. VI. 91. Anbringung einer stärkeren Schraube.

Dolchscheiden. 10. VIII. 91. Einlage von Korkplättchen.

Dolch. 23. XI. 92. Erweiterung des Spielraumes am Haft des Oberbandes auf 1 mm.

Mündungsdeckel. 19. XII. 91. Einführung eines neuen Modells mit Kornschutz.

Zündstift. 4. XII. 91. Übergang zur ursprünglich angenommenen, von der eidgenössischen Waffenfabrik eigenmächtig abgeänderten Spitzform und Ausreibung des Verschlusskopfes.

Unterband. 4. XII. 91. Anbringung von Stollen und Schraube.

Putzschnur. 9. III. 92. Anbringung eines Putzappens aus Metallgewebe.

Patronenlagerreiniger. 25. I. 93. Einführung desselben nach Aufbrauch der Putzhölzer.

Bei den dahерigen Kosten fällt noch weiter in Betracht die Abordnung von Arbeitern in die Zeughäuser, zu den Waffeninspektionen etc. behufs Durchführung dieser Ordonnanzänderungen.

Die einzelnen Lieferanten bewilligten Preiserhöhungen, die Ordonnanzänderung des Unterbandes etc. und die von der eidgenössischen Waffenfabrik übernommenen Mehrarbeiten sind die hiernach verzeichneten.

Preiserhöhungen:

Visier, für dessen Graduation in der Waffenfabrik	Fr. —. 35
Verschlusshalter	—. 25
Bandfeder	—. 01
Riegel	—. 60

Mehrarbeiten und Ordonnanzänderungen:

Magazin	—. 55
Verschlusshülse, Härtung in Waffenfabrik	—. 20
Unterband mit Stollen und Schraube versehen	—. 40
Pyramidenstift, Bestandteil und Arbeit	—. 20

per Bestandteilsortiment Fr. 2.56

für die ersten 150,000 Gewehre.

Laufbeschissprobe und Einschiessmunition. Eine weitere Kostenvermehrung wurde bedingt durch die anfänglich nicht vorgesehene, aber im Laufe der Fabrikation als notwendig zu Tage getretene Laufbeschissprobe. Sodann hat sich auch der durchschnittliche Verbrauch an Munition für das Einschiessen der fertigen Gewehre als wesentlich höher herausgestellt, als dies in der Kostenberechnung angenommen war. In dieser Beziehung durfte aber im Interesse der Schussicherheit der Waffe nicht gespart werden.

Verminderung des Maschinen- und Werkzeuginventars infolge Neuschätzung. Die auf Schluss der ausserordentlichen Gewehrbeschaffung verschobene periodische Neuschätzung des Inventars der eidgenössischen Waffenfabrik ergab eine Abschreibung des Maschinen- und Werkzeuginventars im Betrage von Fr. 453,605. 51.

Hierbei darf nicht übersehen werden, dass von vorneherein angenommen war, dass die für die ausserordentliche Fabrikation notwendig werdenden Inventaranschaffungen auf Schluss der Fabrikationsperiode amortisiert sein mussten, da es keineswegs angeht, den darauf eintrtenden normalen Betrieb durch hohe Schätzung von teilweise disponibel werdendem Maschineninventar etc. in ungehöriger Weise zu belasten, was übrigens nur eine weitere Erhöhung des Erstellungspreises für künftige Beschaffung von Gewehren zur Folge hätte.

Es entfallen demgemäß die ergangenen Mehrkosten für die Fabrikation der ersten 175,000 Gewehre, Modell 89, auf:

- die Übergangsperiode,
- die Verzögerung im Beginn der Fabrikation,
- die Preiserhöhungen,
- die Arbeiterlöhnen,
- die Lieferung der Lehren und Modelle,
- die Ordonnanzänderungen,
- die Laufbeschissprobe und Einschiessmunition, und
- die Verminderung des Maschinen- und Werkzeuginventars, infolge Neuschätzung.

Behufs Abschluss der Jahresrechnung pro 1893 sahen wir uns daher genötigt, zu verfügen, es habe die eidgenössische Staatskasse zur Deckung des Fehlbetrages der eidgenössischen Waffenfabrik infolge der vorstehend dargelegten Mehrkosten für die Fabrikation der 175,000 Gewehre, Modell 89, aus dem Kredit Bewaffnung und Ausrüstung einen Zuschuss zu leisten im Betrage von Fr. 1,405,528. 24, und ersuchen wir Sie, Tit., hiermit um Gutheissung dieser Verfügung.

Wir dürfen hier wohl noch beifügen, dass die Wechselbarkeit der Einzelteile beim neuen Gewehr, Modell 89, trotz allen Schwierigkeiten durchgeführt ist, und dass sich die Berichte aus den Militärschulen etc. über die Leistungsfähigkeit und verhältnismässig geringe Reparaturbedürftigkeit der neuen Waffe nur günstig aussprechen. Beziiglich Solidität entspricht die Waffe bei Ver-

wendung von Munition jetziger Ordonnanz allen Anforderungen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 10. April 1894.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates,
Der Bundespräsident:

E. Frey.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

— (Die ständeräthliche Kommission für das Budget) wurde bestellt aus den Herren Blumer (Zürich) als Vorsitzender und Leumann, Kellersberger, Jordan-Martin und de Torrenté.

— (Als Mitglieder der Kavalleriekommission) wurden für eine neue Amts dauer (von 1894 bis 1897) ernannt die Herren: Oberst Wille, Waffen chef der Kavallerie, Oberst Fehr, Oberst Gugelmann, Oberst lieutenant Pietzker, Oberst lieutenant Markwalder, Instruktoren 1. Klasse der Kavallerie, Oberst lieutenant Wildbolz, Instruktor 2. Klasse der Kavallerie und Major von Diessbach.

— (Landsturmgesetz.) Die Kommission des Nationalrates hat beschlossen, mit Bezug auf den noch zwischen beiden Räten streitigen Punkt der Landsturm-Übungen an ihrem ursprünglichen Beschluss festzuhalten, wonach die Inspektionstage eventuell auch zu Übungen verwendet werden können und nicht nur eine Inspektion des Materialien, sondern auch eine personelle Korpsmusterung stattzufinden hat. Ferner beschloss sie, dem Rate zu beantragen, die Weiterberatung des Gesetzes bis zur Behandlung der Militärreorganisation, deren integrierender Bestandteil die Landsturmorganisation ist, zu verschieben. — Dieser Beschluss scheint uns sehr zweckmäßig zu sein.

— (Die Verwaltung der Befestigung von St. Maurice im Nationalrat) wurde in der Sitzung vom 4. Juni behandelt. Die „N. Z. Z.“ berichtet darüber: Über die Botschaft betreffend die provisorische Organisation der Verwaltung der Befestigung von St. Maurice und Erteilung der nötigen Kredite für die Besoldung der Beamten und der Sicherheitswache, sowie für die Erstellung von Baracken für Unterrichtskurse und Beschaffung des Kasernen inventars referiert im Namen der Kommission Oberst Müller und als französischer Berichterstatter Ador. Im allgemeinen dem Begehr des Bundesrates entsprechend, wünscht die Kommission, dass das Provisorium nicht zu lange andauern und wenn möglich noch im Laufe des Jahres definitive Vorschläge eingereicht werden. Den vorgeschlagenen Rechnungsoffizier hält sie für überflüssig, glaubt dagegen, dass der Kredit von 30,000 Fr. für Erstellung von Baracken eher zu niedrig gegriffen sei. Ein Lokal, wo der Wachmannschaft bei schlechter Witterung auch ausserhalb der von ihr bewohnten Räume Unterricht erteilt werden könnte, wäre sehr empfehlenswert; einen bezüglichen Kredit von 16,000 Fr., der später doch noch verlangt werden müsste, beantragt die Kommission jetzt schon aufzunehmen. Der Chef des Militärdepartements erklärt sich hiemit einverstanden und ohne Opposition wird die ganze Vorlage im Sinne der Kommissionsanträge gutgeheissen.

— (Die Soldauszahlung an die Militärbeamten) ist für April und Mai in Gold erfolgt. Ein ungewohntes Vorkommnis in unserem mit den Zetteln von Kantonal- und Privatbanken überschweinmten Lande. Der gegenwärtige ausserordentliche Goldreichtum der eidgenössischen Kassen röhrt von dem Auswechseln der italienischen Silbermünzen her. Da das Gold zur Auszahlung gelangt, lässt sich annehmen, dass der kleine Kriegsfond, welchen die Eidgenossenschaft (dank den Be-

mühungen des Herrn Nationalrat Cramer-Frey) besitzt und der bestimmt ist, im Falle eines grossen Aufgebotes über die ersten Schwierigkeiten hinweg zu helfen, in Gold vorhanden sei.

— (Die Offiziere der VII. Division und die Militärreorganisation.) Der Offiziersverein der VII. Division hielt Sonntag den 3. Juni im „Hotel Bär“ in Arbon eine von 68 Mann besuchte Generalversammlung. Der Entwurf einer neuen Militärorganisation bezw. deren erster Teil, die Truppenordnung, war das Traktandum. Das Resultat der lebhaften Diskussion waren fünf Resolutionen: 1. Die Infanteriebataillone können durch die Kantone nicht in einer gesetzlich festgestellten Zahl in zweckentsprechender Weise und in vollständigem Bestande erhalten bleiben und es muss deshalb innert den einzelnen Divisions- oder Armeekorpskreisen ein Teil der Bataillone frei aus Mannschaften der sämtlichen Kantone des betreffenden Kreises gebildet werden können. Die bisherige Vorschrift der Zuteilung überzähliger Offiziere eines Kantons zu den Truppen eines anderen soll nachträglich auch in den neuen Entwurf aufgenommen werden. 2. Die Verstärkung des Sollbestandes der Infanteriebataillone auf tausend oder wenigstens annähernd tausend Mann wird als dringend wünschenswert erklärt. 3. Die Kompanie chefs sollen beritten gemacht werden, und einstweilen sollte wenigstens ein weiterer berittener Offizier dem Major als Gehilfe und Stellvertreter zugeteilt werden. 4. Die Vermehrung der berittenen Ordonnanzen und Reservepferde bei der Infanterie ist unbedingt nötig. 5. Die Zahl der Schwadronen soll auf 36, diejenige der Feldbatterien auf 64 erhöht und hiebei auf eine etwas stärkere Dotierung der Divisionsartillerie Bedacht genommen werden.

Diese Resolutionen sollen dem schweizerischen Militärdepartement zu Handen der vorberatenden Kommissionen der eidgenössischen Räte eingereicht werden. (Bund.)

— (Das Reiterbild von General Herzog), ein schönes Kunstdruck, welches jedem Zimmer zur Zierde gereicht, ist im Verlag der Kunstanstalt Müller & Comp. in Aarau und Lausanne veröffentlicht worden. Dasselbe ist in chromolithographischem Aquarelldruck ausgeführt und bietet den Offizieren Gelegenheit, sich zu dem billigen Preis von 3 Fr. 50 Cts. ein schönes patriotisches Gedenkblatt zu erwerben. Das elegante Reiterbild auf schönem Pferd zeichnet sich vorteilhaft vor manchen ähnlichen Kunstprodukten aus, die an den Kunstsinn des Publikums schon oft schwere Zumuthungen stellten. Wir zollen dem glücklichen Gedanken und der Art seiner Verwirklichung alle Anerkennung.

— (Antwort auf eine Einsendung des „Solothurner Anzeiger“ betreffs der Gotthardtruppen.) In Nummer 68 vom 12. Juni lesen wir: Ich bestreite es, dass die Anstrengungen für die Gotthardtruppen grösser sind und besonders die Offiziere einen schwereren Dienst haben, als bei andern Truppen. Wenn auch das Klima ungünstiger, Einzelnes schwerer ist, so sind sie daneben doch mehr nach Art stehender Truppen in einem Garnisonsleben und haben im Hochsommer denn doch die bekannte Sommerfrische. Mir scheint auch die Gelegenheit und das Bedürfniss zum Geldbrauchen eher geringer zu sein als in den Städten, wo die Offiziere ja auch zur Table d'hôte verpflichtet sind.

Es wäre schwer, mehr Unrichtigkeiten in so wenigen Zeilen anzuhäufen! Dieses war, nehmen wir an, nicht die Absicht des Verfassers. Es würde auch nicht geschehen sein, wenn er sich einigermassen über die Verhältnisse erkundigt hätte. Er verwechselt augenscheinlich die Bewachungsmannschaft der Forts und die Besatzungstruppen. Die letztern, dem Auszug und der Landwehr angehörend, haben bei ihren Wiederholungs-

kursen im Gotthard-Gebiet „vom Garnisonsleben“ wenig bemerken können.

Das Urner Bataillon (A.) hat 1892 in der letzten Woche jeden Tag eine Steigung von ungefähr 1000 m und oft mehr zu überwinden gehabt und zwar von Airolo den ersten Tag nach dem Ritomsee und über den Foncio (2121) und zurück. Den zweiten nach der Alpe Picium, den dritten bei der scharfen Gefechts-Übung von Nante als Umgehungskolonne über die Alpe Ravina; den vierten über das Hospiz (2083) nach Realp, den fünften über den Cavannen-Gletscher (2611) zurück nach Airolo.

Letztes Jahr hatte das Urner Landwehrbataillon, aus seinem Garnisonsleben u. a. am 1. November den Spaziergang von Airolo über den Sellapass (über 2700 m) durch das Unteralpthal nach Andermatt zu verzeichnen.

Diese wenigen Beispiele von vielen mögen hier genügen.

Was die Sommerfrische anbelangt, so lernte das 30. Infanterie-Regiment dieselbe 1890 kennen. Nach Nebel, Wind und Regen, fiel Ende August ein Fuss hoch Schnee, die Verbindungen über die Oberalp, die Furka und den Gotthard waren unterbrochen, und da jede militärische Übung in dem schneedeckten Ursental zur Unmöglichkeit wurde, musste das Regiment am 1. September nach Zug verlegt werden.

In den Kantinen der Kasernen lebt der Offizier ohne Vergleich billiger als in den Berghötel, die auf eine kurze Sommersaison angewiesen sind. Er ist aber am Gotthard auf die Hötel in Airolo, Hospedal und Andermatt angewiesen, da an genannten Orten keine Kasernen bestehen und Freilager etwas zu luftig wären. Die Wirtsleute sagen: wir geben nur Unterkunft, wenn man auch die Pension bei uns nimmt. Zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen sind die Offiziere allerdings auf allen Waffenplätzen verpflichtet, an der Table d'hôte theilzunehmen sind sie nur am Gotthard gezwungen.

Richtig ist allerdings die Bemerkung, dass am Gotthard weniger Gelegenheit zum Geldausgeben geboten sei. In den Steinwüsten, auf den Trümmerfeldern und Schneefeldern giebt es keine Wirtshäuser. Gleichwohl wird noch niemand bemerkt haben, dass er an den Tagen, wo er solche aus Liebhaberei besucht hat, besondere Ersparnisse gemacht habe! Wir sagen daher: Bei den grössern Anstrengungen am Gotthard, den grössern Kosten aller Lebensbedürfnisse und bei dem Umstand, dass der Aufenthalt im Gotthardgebiet nicht auf Freiwilligkeit beruht, erscheint der den Truppen von den eidgen. Räten zugestandene Feldsold und die Feldverpflegung vollkommen gerechtfertigt. Der Unterschied von diesen gegenüber dem Schulsohd in Wiederholungskursen und der Verpflegung im Friedensverhältnis ist aber so unbedeutend, dass man staunen muss, wie davon so viel Aufheben gemacht werden kann.

Auf die übrigen Poltereien des Correspondenten des „Anzeigers“ — die wir nicht angeführt haben — wird derselbe keine Antwort erwarten.

— (Schweiz. Pontonierfest.) Der schweizerische Pontonierverein veranstaltet auf den 12. August ein eidgenössisches Wettfahren, dessen Organisation und Durchführung die Sektion Zürich übernommen hat. Als Festplatz bewilligte die städtische Behörde den gerade für eine derartige Veranstaltung sehr günstig gelegenen Platzspitz. Dort wird sich ein interessantes militärisches Schauspiel entfalten, denn es werden dort Zelte aufgeschlagen, auch soll militärisch abgekocht werden u. s. w. Zur Teilnahme am Feste haben sich von den 15 Sektionen des Verbandes bisher 12 angemeldet und diese werden mit einer Schar von über 300 wettfahrenden Mitgliedern aufrücken. Der beim Wettkampf zur Ver-

wendung gelangende Schiffspark wird aus zwölf zweiteiligen Pontons und ebenso vielen Flussweidlingen bestehen. Dieser Wettkampf wird ein ganz eigenartiges Bild zeigen und ist ohne Zweifel geeignet, das Publikum in hohem Masse zu fesseln. Beim schweizerischen Pontonierfest handelt es sich nichts weniger als um Festbummelei, sondern vielmehr um ernste und anstrengende Arbeit im Dienste des Vaterlandes und im Interesse der militärischen Ausbildung. Mit Rücksicht darauf ist auch nicht daran zu zweifeln, dass dem festgebenden Zürcher Verein von Behörden und Privaten Beiträge für die Anschaffung von Preisen verabfolgt werden. Auf der Gabenliste figurieren bereits folgende Beiträge: Regierung von Zürich 200 Fr., Stadtrat von Zürich 150 Fr., Regierung von St. Gallen 100 Franken. (Nat. Ztg.)

— (Die Genfer Offiziersgesellschaft) hat ihren Vorstand wie folgt bestellt: Präsident Herr Artilleriemajor Picot, Vizepräsident Major Galopin; Mitglieder: Major Le Fort, die Hauptleute Bastard, G. Pictet und Pontin, die Oberlieutenants Du Chêne und Partez und Lieutenant Choidez.

A u s l a n d .

Deutschland. († General der Kavallerie Graf von Bismarck - Bohlen) ist zu Carlsburg gestorben. Derselbe war ein Sohn des General-Lieut. a. D. gleichen Namens. Er wurde 1818 geboren, besuchte das Kadettenkorps und kam 1835 zu dem Garde-Dragonerregiment als Unterlieutenant. 1864 wurde er zum Generalmajor ernannt. Er machte den Feldzug 1866 gegen Österreich im Stabe des Generalkommandos des Kavalleriekorps der I. Armee mit und nahm an den Gefechten von Liebenau, Münchengrätz, Gitschin und der Schlacht von Königgrätz teil. Seine Ernennung zum General-Lieutenant erfolgte 1868. In dem Feldzug gegen Frankreich 1870/71 wurde er bei dem Vorrücken der deutschen Heere zum General-Gouverneur von Elsass-Lothringen ernannt. Von dieser Stellung wurde er 1871 auf sein Ansuchen entbunden und mit dem Rang eines kommandierenden Generals zur Armee versetzt. Bald darauf erfolgte seine Pensionierung. 1873 erhielt er den Charakter eines Generals der Kavallerie. 1888 trat er als General-Adjutant zu Kaiser Friedrich über und wurde später in der Rangliste als General-Adjutant des verstorbenen Kaisers fortgeführt.

General v. Bismarck-Bohlen erhielt im Feldzug 1866 in Böhmen den roten Adlerorden 2. Klasse und im Feldzug 1870 das eiserne Kreuz 2. Klasse.

Österreich. (Zahlreiche Unfälle) haben sich bei dem furchtbaren Wolkenbruch mit Hagelschlag, der am 7. Juni 6^{3/4} Uhr vormittags Wien heimsuchte, ereignet. Die auf der Simmeringer Heide exerzierenden Batterien wurden durch das Unwetter deroutiert; die Pferde rissen sich von den Geschützen los und giengen durch. Zwei Offiziere und 12 Soldaten wurden verwundet, zwei davon schwer. Ein Pferd ist tot, mehrere sind verwundet. Ein ausrückendes Dragonerregiment musste umkehren; viele Pferde wurden herrenlos.

Frankreich. (Ein neuer General-Inspekteur.) Der Nachfolger des am 5. Mai verstorbenen Generals Ferron als General-Inspekteur der Armee-Korps ist Divisions-General Alphons Felix Apollinaris Coiffé, bisher kommandierender General des IV. Armeekorps in Le Mans, geworden, nachdem er unter demselben Datum (19. Mai 1894) in den Oberkriegsrat berufen worden. In Coiffé, der am 23. Juli 1833 in Thorigné (Département Deux-Sèvres) geboren ist, haben wir noch für etwas mehr als vier Jahre den Oberbefehlhaber der Alpen-Armee zu erblicken. Coiffé gehört der Infanterie an, wurde Anfang